

## SITZUNGSVORLAGE

Gremium **Gemeinderat**  
öffentlich am 22.11.2021

Drucksache Nr. **2021/213**  
Federführung Kämmerei und kfm. Leitung  
Werke  
Sachbearbeiter Yvonne Winder  
Stand 07.10.2021  
Aktenzeichen 815.12  
Mitwirkung Technische Werke

### **Eigenbetrieb Stadtwerke Wangen im Allgäu - Änderung der Wasserversorgungssatzung zum 01.01.2022 wegen Erhöhung der Wassergebühren**

#### **Beschlussvorschlag**

Der Gemeinderat stimmt der Änderung der Wasserversorgungssatzung mit Anpassung der Wasserverbrauchsgebühr auf 1,40 EUR/m<sup>3</sup> zuzüglich 7 % USt zum 01.01.2022 zu.

#### **Sachdarstellung**

Die Gebührensätze für die Wassergebühren (bestehend aus Grundgebühr und Verbrauchsgebühr) wurden letztmals zum 01.01.2019 angepasst. Zu diesem Zeitpunkt erfolgte eine Anhebung der Verbrauchsgebühr um 0,02 EUR/m<sup>3</sup>.

Wie in den meisten anderen Wirtschaftszweigen ist auch in der Wasserwirtschaft der Aufwand in den letzten Jahren gestiegen. Vor allem bei den Energiekosten, beim Wasserbezug von Dritten und beim Unterhaltungsaufwand sind Kostensteigerungen aufgrund der gestiegenen Preise zu verzeichnen. Ebenfalls wird bei den Abschreibungen auf Sachanlagen, den Personalkosten und der Konzessionsabgabe ein höherer Aufwand erwartet.

Bei der Gesamtbetrachtung des Eigenbetriebs Stadtwerke werden wir in den Betriebszweigen Strom und Tiefgarage aufgrund größerer anstehender Investitionsmaßnahmen weiterhin Verluste generieren. Um diese Verluste beim Eigenbetrieb Stadtwerke etwas zu minimieren, müssen die Gebühren beim Betriebszweig Wasserversorgung erhöht werden.

Die jährlich verkaufte Frischwassermenge betrug in den Jahren 2019 und 2020 durchschnittlich ca. 1.100.000 m<sup>3</sup>. Diese Frischwassermenge wurde der Kalkulation zugrunde gelegt. Es wird eine Gebührenerhöhung bei den Verbrauchsgebühren um 0,10 EUR/m<sup>3</sup> von 1,30 EUR/m<sup>3</sup> auf 1,40 EUR/m<sup>3</sup> netto vorgeschlagen. Die Grundgebühren werden von dieser Gebührenerhöhung nicht betroffen sein. Die sich durch die Änderung der Wassergebühren ergebenden jährlichen Mehrkosten für einen durchschnittlichen Dreipersonenhaushalt belaufen sich auf rund 16 EUR (brutto) pro Jahr.

### Auswirkungen auf das Klima

Nein

Ja, positiv

Ja, negativ

Begründung: Eventuell weniger Wasserverbrauch durch den Versuch, Kosten zu sparen

### Finanzielle Auswirkungen

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushaltsplan bzw. Wirtschaftsplan Eigenbetrieb Städtisches Abwasserwerk oder Eigenbetrieb Stadtwerke:

### Finanzielle Auswirkungen

|                                |   |   |
|--------------------------------|---|---|
| <input type="checkbox"/> Stadt | <input type="checkbox"/> EigB Städt. Abwasserwerk | <input checked="" type="checkbox"/> EigB Stadtwerke |
|--------------------------------|---|---|

| Aufwendungen/Auszahlungen:  |                         |
|---|-------------------------|
| Vorhandener Planansatz:   | €                       |
| Kostenstelle/ Kostenträger/ Inv.nr/<br>Sachkonto (ggf. mehrere):                              |                         |
| Benötigte Mittel insgesamt:   | €                       |
| Benötigte Mittel über dem Planansatz<br>(über-/außerplanmäßige<br>Aufwendungen/Auszahlungen): | €                       |
| Verpflichtungsermächtigung in Höhe von  | €                       |
| Folgekosten jährlich:   |                         |
| - laufende Sachkosten   | €                       |
| - Personalkosten  | €                       |
|   |                         |
| Erträge/Einzahlungen:   |                         |
| Vorhandener Planansatz:   | 1.728.000 €             |
| Kostenstelle/ Kostenträger/Inv.nr./<br>Sachkonto (ggf. mehrere):                              | 533000/53300000/3321100 |
| Tatsächliche Erträge/Einzahlungen:  | 1.820.000 €             |

| Genehmigung der über-/ außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen:                                     |                               |
|--|-------------------------------|
| Mehraufwendungen/-auszahlungen<br>gegenüber Planansatz:  | €                             |
| Die Voraussetzungen für über-/außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen gemäß<br>§ 84 GemO liegen vor: |                               |
| <input type="checkbox"/> Ja  | <input type="checkbox"/> Nein |
| Diese können abgedeckt werden durch:   |                               |

| Ergänzende Erläuterungen: |
|---------------------------|
|                           |

### Anlagen

Änderung der Wasserversorgungssatzung



